

Zuwendungen an juristische Personen des Privatrechts¹ oder an das Land Schleswig-Holstein

(soweit sie den Betrag von 100 Euro übersteigen)

Empfänger (Name/Firma, Adresse/Sitz)	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung

¹ Zuwendungen an Juristische Personen des Privatrechts (Vereine, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich Unternahmergesellschaften; eingetragene Genossenschaften; Europäische Gesellschaften und Stiftungen bürgerlichen Rechts) sind anzugeben. Umgekehrt unterfallen Zuwendungen an sonstige Gesellschaften (u.a. Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften, Offene Handelsgesellschaften) nicht § 11 Abs. 1 Nr. 5 IZG und sind daher nicht anzugeben.

Empfänger (Name/Firma, Adresse/Sitz)	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung